

Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 2 (1942)
Heft: 12

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



12 Okt. 1942 2. Jahrgang

Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Auf der Mauer 13, Zürich (Telephon 8 54 54)
Verantwortlich für die Besprechungen Dr. Ch. Reinert (Normalformat). Heraus-
gegeben vom Schweizerischen katholischen Volksverein, Abteilung Film,
Luzern, St. Leodegarstr. 5, Telephon 2 22 48 · Postcheck VII 7495 · Abonnements-
Preis halbjährlich Fr. 3.90. · Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit
genauer Quellenangabe gestattet

Inhalt

Einführung in den neuen italienischen Film	3
Schweizerische Filmgesetzgebung	7
Ein Blatt aus der schweizerischen Filmgeschichte	8
Kurzbesprechungen Nr. 11	9

Einführung in den neuen italienischen Film

Wenn auch die Beratung der Filmbesucher über die laufenden Werke unsere vornehmste und dringlichste Aufgabe ist und bleibt, dürfen wir die so wichtige und verantwortungsreiche Arbeit der Publikumserziehung zu klugem Kinobesuch nicht vernachlässigen. Welche Filme sind tatsächlich wertvoll? Welche sehenswert? Was bietet uns die Produktion der verschiedenen Länder, und was dürfen wir auch in Zukunft von ihr erwarten? Alle diese Fragen können nur von filmkundigen, spezialisierten Fachleuten befriedigend beantwortet werden.

Es soll in Zukunft — in einer Art Sondernummer — etwa alle zwei bis drei Monate jeweils die gesamte heutige Produktion eines bestimmten Landes im Zusammenhang, mit allem Ernst und in voller Objektivität, behandelt werden. Die kürzlich in Lugano abgehaltene „Festwoche des italienischen Filmes“ veranlasst uns, mit dem italienischen Film den Anfang zu machen. Johannes P. Brack, einer unserer Hauptmitarbeiter, der von der ersten Stunde an im Filmberater Wesentliches zu sagen hatte, ein feinsinniger Kenner des italienischen Filmes, hat in unserem Namen die Festwoche besucht und für die Leser des Filmberaters einen ausführlichen Bericht heimgebracht, den wir heute veröffentlichen. Auch die vier halbseitigen Besprechungen dieser Nummer stammen von ihm.

Die Redaktion.

Die zweite Festwoche des italienischen Films in Lugano vom 24. zum 30. September 1942

Nachdem im letzten Herbst der ersten Propagandawoche für den italienischen Film ein anerkennenswerter, wenn auch beschränkter Erfolg beschieden war, war es nur zu begrüßen, dass die Veranstalter (die Verleiher italienischer Filme in der Schweiz und die „Pro Lugano“) dies Jahr das Begonnene weiter auszubauen suchten. Und der Erfolg der diesjährigen Festwoche mag beweisen, dass solche Veranstaltungen